



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07280**
Datum: 31.05.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgenden Beschlusspunkte ergänzt:

3. Der Stadtrat beschließt, dass in den Natura-2000- und anderen Naturschutzgebieten, in denen Steinschüttungen erfolgt sind, nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt.
4. Sollte die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass der Eingriff durch die Steinschüttungen zu Beeinträchtigungen geführt hat, so sind diese durch geeignete Maßnahmen umgehend auszugleichen.
5. Der Stadtrat regt an, dem Vorschlag der Ökologische Arbeitsgruppe e.V. (OEAG) zu folgen und einen Teil der Steinschüttungen am Amselgrund **händisch** zu berräumen, um Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Laut Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes hätten vor Beginn der Steinschüttungen in den Natura-2000-Gebieten Nordspitze Peißnitz und Forstwerder Halle, in der Saale-Elster-Luppe Aue zwischen Merseburg und Halle sowie in der Saale-Elster-Aue südlich von Halle Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen. Dies wurde unterlassen und damit gegen Umweltrecht verstoßen.

Zu Punkt 3 und 4:

Verwaltung und Stadtrat sind gravierende Fehler unterlaufen. Zum einen hat die Verwaltung keine Verträglichkeitsprüfungen für die Abschnitte durchgeführt, für die dies rechtlich vorgeschrieben ist. Zum anderen hat der Stadtrat in der Frage der Interpretation der Planzeichnungen nicht energisch genug nachgehakt, ob es sich hier nur um punktuelle Schüttungen handelt oder ganze Abschnitte neu mit Steinen belegt werden sollten. Mit dem von der Verwaltung vorgelegten Beschluss werden diese Fehler weder behoben noch gesühnt. Hier braucht es mehr Offenheit und Transparenz in der Kommunikation nach außen. Die nachträgliche Verträglichkeitsprüfung in den Natura-2000-Gebieten ist das Mindeste, was nun getan werden muss. Eine Bewertung des Eingriffes und sich gegebenenfalls folgende Ausgleichsmaßnahmen ist anhand der vorliegenden Managementpläne möglich.

Zu Punkt 5:

Die Ökologische Arbeitsgruppe Halle e.V. wandte sich per E-Mail am 17.05.2024 an die Stadtratsfraktionen und regte die in Punkt 5 vorgeschlagene Maßnahme an. Die Antragstellerin teilt die in diesem Schreiben formulierten Gründe, die für eine händische Beräumung sprechen und greift sie im Folgenden auf.

Wassertourismus:

Bei der Planung der Fluthilfemaßnahme „Talstraße“ war die Anzahl der Parkplätze ein strittiger Punkt. Als Argument für deren Einrichtung wurde damals auf den Wassertourismus verwiesen. Anwohner*innen bestätigen, dass im Amselgrund Paddler ihre Boote einsetzen oder dort ihre Tour beenden und die Boote aus dem Wasser nehmen. Oft handelt es sich dabei um Wasserwander*innen, die vom Oberlauf der Saale kommen oder ihre Tour im Amselgrund beginnen um flussabwärts zu paddeln. Auch Stand-up-Paddler*innen parken oft ihre Fahrzeuge in der Talstraße, um das Board am Ufer des Amselgrundes zu besteigen. Durch die spitzen Steine besteht hier nun Verletzungsgefahr. Insbesondere Faltboote können davon beschädigt werden.

Naherholung:

Am Ufer des Amselgrundes konnte man vor Beginn der Steinschüttung direkt bis an das Wasser gehen. Insbesondere Hundebesitzer haben diese Möglichkeit genutzt und ihren Tieren eine Erfrischung ermöglicht.

Naturschutz:

An den betreffenden Stellen sind bei Variante „A“ kaum Pflanzen und bei Variante „B“ keine Pflanzen nachgewachsen. Durch das Aufheben der Steine per Hand und einwerfen in einen Container oder Lastenkahn des WSA entstehen deshalb keine Schäden.

Veranstaltungen:

Der Amselgrund war Anlaufpunkt/Anlegemöglichkeit für Boote beim Laternenfest, weil man hier gut ein- und aussteigen kann.

Zufahrt für Rettungskräfte:

Bei einem Öleinsatz der Feuerwehr in der Wilden Saale, versuchten die Einsatzkräfte ein Rettungsboot an der Talstraße an der Treppe zur Wilden Saale einzusetzen. Weil das aus verschiedenen Gründen nicht gelang, wäre ein Zugang im Amselgrund eine Alternative, um Rettungsboote mit einem Trailer ins Wasser zu lassen.